A1 GESCHÄFTSORDNUNG ANTRAG ZU § 2 ABSATZ 9 ZEILE 40 UND 41 – STREICHUNG

Gremium: Vorstand KV Nürnberg

Beschlussdatum: 03.11.2020

Antragstext

- Durch max. zwei entsprechende GO-Anträge kann die Diskussion um weitere
- 2 Redebeiträge erweitert werden.

Begründung

Das Frauenstatut gemäß Satzung der Landespartei ist bindend.

https://gruene.berlin/sites/gruene-berlin.de/files/benutzer/anja.feth/frauenstatut.pdf

A2 Festlegung von Sitzungsgeldern für Kreis- und Ortsvorstände

Gremium: Kreisvorstand Beschlussdatum: 05.01.2020

Antragstext

Die MV möge beschließen:

- Jedem Ortsvorstand der aktiven Nürnberger Ortsverbände wird ein Sitzungsgeld in
- 3 Höhe von 20€ je teilgenommener Sitzung für maximal 12 Vorstandssitzungen pro
- Jahr bewilligt (= max. 240€ p.a. je Ortsvorstand).
- 5 Jedem Kreisvorstand wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € je teilgenommener
- 6 Sitzung für maximal 45 Sitzungen pro Jahr bewilligt (= max. 900€ p.a. je
- 7 Kreisvorstand).

Begründung

Seit Anfang 2020 sind die in der Erstattungsordnung der bayerischen Grünen geregelten Pauschalen für OV-Vorständen i.H.v. 180 € p.a. und für Kreisvorstände i.H.v. 240€ p.a. ersatzlos gestrichen worden. Diese Pauschalen dienten beispielsweise der Kostendeckung von Mobilfunk-, Internet- und PC-Nutzung.

Setzt man die Pauschalen ins Verhältnis zu den Mitgliedern wären 2008 (mein erstes Jahr als Schatzmeister) 14,57€ pro Mitglied und Jahr gemäß der Erstattungsordnung vergütet worden (11 OV-Vorstände und 8 Kreisvorstände bei 280 Mitgliedern).

Setzt man die vorgeschlagenen Sitzungsgelder ins Verhältnis zur Mitgliederzahl von heute (665) kommt man auf einen jährlichen Betrag von 14,80€/Mitglied.

Die Partei der Nürnberger Grünen umfasst inzwischen mehr als 650 Mitglieder (= Steigerung von 408 Ende 2016 um mehr als 60%) und mit unseren Wahlergebnissen zwischen 20,0% (KW 2020) und 24,2% (EW 2019) wächst der Anspruch und auch der Aufwand für die Vorstände auf allen Ebenen. Dies führt sogar dazu, dass selbst in den sonst sitzungsfreien Schulferien nun Kreisvorstandssitzungen stattfinden.

Zum Vergleich: der Kreisverband der Grünen in München zahlt seinem 6-köpfigen Kreisvorstand eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12.000 € in Nichtwahljahren und beispielsweise im Jahr 2018 eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 28.000 € (Quelle: Homepage Grüne München).

Hinweis: Die Sitzungsgelder sind voll steuerpflichtig und als sonstige Einnahme zu versteuern.